

Anlage 1:

Erläuterungen zum Batteriespeicherprojekt durch Trianel

1. Struktur und aktueller Status der Projektentwicklung

Mit dem Batteriespeicherprojekt in Waltrop hat Trianel den Grundstein für eine umfassende Kommerzialisierung von Batteriespeicherkapazitäten im Ausmaß von insgesamt 900 MW am Standort in Waltrop gelegt.

Die von drei Projektgesellschaften (siehe Abb.1) genutzte Infrastruktur wird durch Trianel über einen Dienstleistungsvertrag projektiert. Die Dienstleistung der Trianel umfasst die Entwicklung des gesamten Standortes, Sicherung des Netzanschlusses (900 MW) und Erhalt der Baugenehmigung für den ersten Großbatteriespeicher der Trianel-Gruppe (Trianel BESS 1) sowie für die weiteren zwei Speicher (Bau und Betrieb durch BKW und Luxcara).

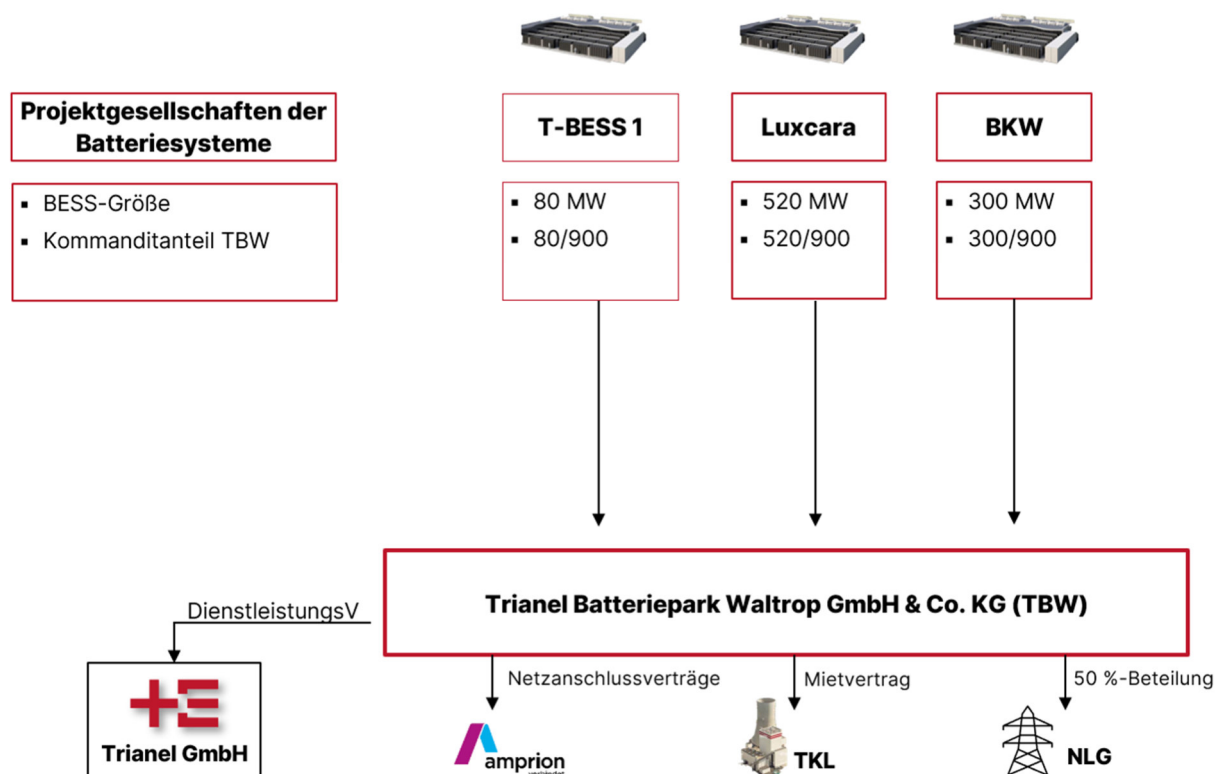


Abbildung 1: Struktur Trianel BESS Waltrop

Die Beauftragung der Detailplanung durch einen Generalplaner für das Umspannwerk und die gesamte Infrastruktur des Grundstückes in Waltrop ist erfolgt. Die Vorauslegung der Batterie inkl. Nebenaggregate ist in der Detailplanung enthalten, eine Ausschreibung des Batteriegewerks erfolgt durch die jeweiligen Projektgesellschaften. Durch die gleichzeitige Planung des gesamten Projektes, insbesondere des gemeinsamen Umspannwerkes für alle Projektgesellschaften sowie Zuwegung usw. für das gesamte Grundstück, wird die Infrastruktur spezifisch günstiger.

Die drei Projektgesellschaften werden Gesellschafter der Infrastrukturgesellschaft TBW und übernehmen dementsprechend in Höhe ihres Anteils die initialen und die laufenden Kosten der Infrastrukturgesellschaft.

Die Sicherung des Grundstückes von TKL ist abgeschlossen. Der Mietvertrag ist unterzeichnet. Der Vertrag zum Erwerb der 50% Anteile an der Netzleitungsgesellschaft Lünen NLG von STEAG wurde abgeschlossen.

Der Generalplaner Ramboll hat die Arbeiten Ende 2024 aufgenommen. TBW geht nach Rücksprache mit den Behörden von einem vereinfachten BImSchV für das Umspannwerk und einem einfachen Bauantrag für die Projektgesellschaften aus. Der Genehmigungsantrag soll im Herbst 2025 eingereicht werden. Anschließend geht TBW von drei bis vier Monaten Bearbeitungszeit der Behörden aus, so dass die Baugenehmigung für 900 MW in bis Ende 2025 erwartet werden kann.

Eine Inbetriebnahme des Batteriespeichers in Waltrop wird bis Mitte 2028 erwartet.

2. Beteiligung durch Trianel GmbH

Ein begrenztes Interesse im Gesellschafterkreis für diese neue Asset-Klasse hat früh gezeigt, dass externe Investoren für die erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind.

Trianel beabsichtigt, den Erwerb einer Beteiligung an der Trianel BESS 1 mit einer Leistung von bis zu 20 MW der geplanten 80 MW. Mittelbar damit verbunden ist auch eine Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG (TBW) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG).

Mit Blick auf das begrenzte Interesse im kommunalen Umfeld wurden Gespräche mit verschiedenen Investoren aufgenommen, die Ende Juni 2025 abgeschlossen wurden. Neben den zukünftigen kommunalen Gesellschaftern in der T-BESS 1 sind dies:

- Luxcara, ein luxemburgischer Investitionsfonds (520 MW), Anteilskaufvertrag sowie Dienstleistungsvertrag abgeschlossen (vorbehaltlich Freigabe der Kartellbehörden)
- BKW, Schweizer Energieversorger, (300 MW) Anteilskaufvertrag sowie Dienstleistungsvertrag abgeschlossen (vorbehaltlich Freigabe der Kartellbehörden)

3. Attraktivität von Batteriespeichern und Wirtschaftlichkeit

Ein von Trianel-Gesellschaftern beauftragtes Gutachten des auf Batterieprojekte spezialisierten Dienstleisters AFRY bestätigt die Attraktivität des Projektes. AFRY erwartet einen wachsenden Markt für Energiespeicher aller Art, da sich zum Ausgleich der steigenden volatilen Erzeugung durch erneuerbare Energien ein wachsender Speicherungsbedarf ergibt.

Im Trianel-eigenen Finanzmodell wurden die Renditeerwartungen für die T-BESS 1 ermittelt und verschiedene Szenarien gebildet. Diese Szenarien umfassen insbesondere folgende Parameter:

- Erlös- bzw. Marktchancen auf Basis der AFRY-Studie sowie weiterer vorliegender Marktstudien für Batteriespeicher;
- Ein potenzieller Baukostenzuschuss, der durch Amprion als Netzbetreiber für den Netzanschluss erhoben werden könnte;
- Kostenüberschreitungen bei den ermittelten Baukosten von bis zu 10%, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten, soweit im Basisfall erwartete Kostenreserven nicht oder nicht vollständig benötigt werden.
- Über- oder Unterschreitungen der erwarteten Betriebskosten von bis zu 10%.

Die Renditeerwartungen der Beteiligung an der T-BESS vor Steuern schwanken auf Basis der geschilderten Parameter in einer größeren Bandbreite.

- In den erwarteten Basisfällen liegt die Renditeerwartung vor Steuern im Bereich 8 bis 12%;
- Im Worst Case, also unter der Annahme, dass sich alle Parameter äußerst ungünstig entwickeln, liegt die erwartete Rendite vor Steuern bei ca. 6%;
- Im Best Case, also unter der Annahme, dass sich alle Parameter äußerst günstig entwickeln, liegt die erwartete Rendite vor Steuern bei ca. 15%.

Der gesamte Kaufpreis für Trianel für 20 MW beträgt ca. 17,1 Mio. €. Davon sind ca. 0,9 Mio. € bis Ende 2025 zu entrichten; der restliche Betrag in Höhe von ca. 16,1 Mio. € bei Baubeschluss im Ersten Quartal 2026 fällig.

4. Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen liegen in der Realisierung von Erlösen aus der Bewirtschaftung des Batteriespeichers. Für den Batteriespeicher ist die Vermarktung an verschiedenen Märkten vorgesehen.

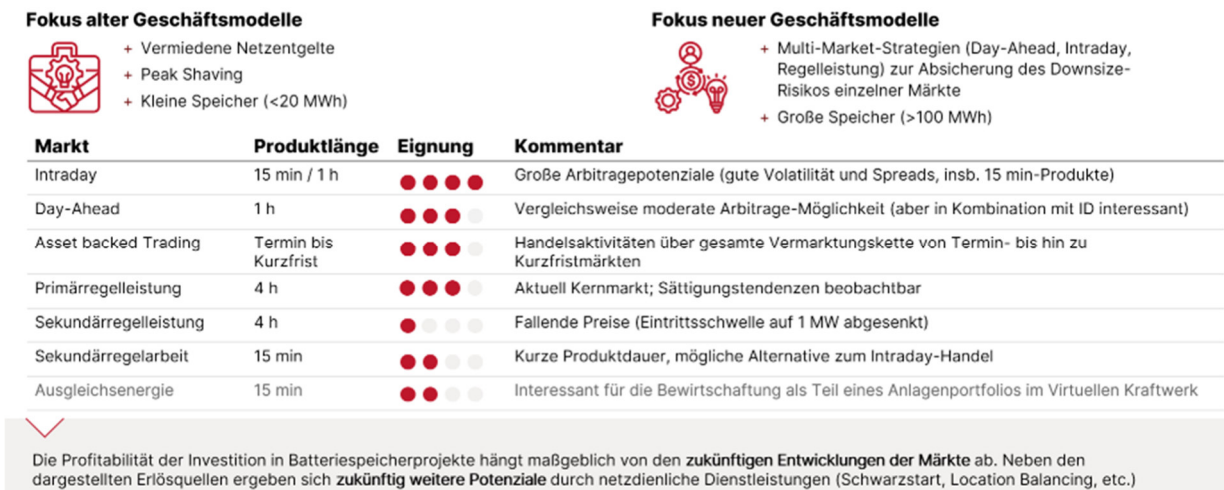


Abbildung 2: Erlösquellen für Batteriespeicher

Die wesentlichen Risiken liegen im Markt, der Genehmigung, in Kostensteigerungen sowie einer verzögerten Inbetriebnahme:

- **Marktrisiken:** Der Markt für Großbatteriespeicherprojekte entwickelt sich nicht wie von den Analysten erwartet bzw. wird von Investoren negativer bewertet, z. B. aufgrund von:
 - + veränderten Preisen und Volatilitäten
 - + reduzierten Prognoseabweichungen durch höhere Prognosegüte
 - + steigendem Flexibilitätsangebot (z. B. E-Mobilität, Heimspeicher, Lastflexibilität, konventionelle Erzeugung)
 - + Kannibalisierungseffekten durch starken Speicher-Zubau
 - + Förderung anderer Erzeugungsarten für flexible Energie
 - + Regulatorischen Hürden (insbesondere Baukostenzuschüsse, Netzentgelte)
- **Genehmigungsrisiken:** Das Projekt besitzt noch keine finale Baugenehmigung. Die Vorgespräche mit den einzubindenden Behörden bzw. der Stadt Waltrop waren sehr vielversprechend, und es sind keine Gründe bekannt, die dem Erteilen einer Baugenehmigung bis Ende 2025 entgegenstehen. Es kann allerdings theoretisch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Planungs- oder Genehmigungsverfahren Hindernisse ergeben, die eine Weiterverfolgung des Projektes unrentabel oder unmöglich machen. Da es hierfür keinerlei Anzeichen gibt, wird das Risiko als gering eingeschätzt.
- **Kostensteigerungsrisiken:** Möglicherweise können die Baukosten höher ausfallen als ursprünglich geplant, z. B. durch höhere Anschaffungskosten bei den Anlagenkomponenten. Auch der Projektabbruch eines einzelnen Investors kann zu höheren Kosten für die verbleibenden Projektpartner führen.
- **Verzögerung Inbetriebnahme:** Verzögerung bei der Inbetriebnahme (z. B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Anlagenteilen) führen dazu, dass das gerade anfangs sehr attraktive

Strompreismfeld nicht ausreichend genutzt werden. Bei starken Verzögerungen bis ins Jahr 2029 besteht die Gefahr einer erheblichen zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung durch den Wegfall der doppelten Netzentgeltbefreiung für die gesamte Betriebszeit, sofern diese nicht verlängert wird.

- **Beteiligungsrisiken:** Trotz der unterdurchschnittlichen Beteiligung von Trianel BESS-1 am Gesamtprojekt (max. 80 MW von 900 MW) werden den kommunalen Projektpartnern Sperrminoritätsrechte eingeräumt. Allerdings gibt es für jeden Partner (BKW, Luxcara, T-BESS Gesellschafter) ein individuelles Austrittsrecht und in diesem Fall erhalten die verbleibenden Partner ein Vorkaufsrecht. Austretenden Partnern werden die erste Kaufpreiszahlung in Höhe von 25 % sowie die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Projektentwicklungskosten nicht erstattet.
- **Vollständiger Projektabbruch:** Ein möglicher Projektabbruch z.B. aufgrund einer drastischen Änderung des regulatorischen Umfeldes, der zukünftigen Markterwartungen oder soweit das Projekt absehbar nicht bis zum wichtigen Datum Mitte 2029 (Auslaufen der Netzentgeltbefreiung) in Betrieb genommen werden kann, führt zum Verlust aller bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten.

5. Kommunalrechtliche Aspekte und nächste Schritte

Die unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Stadtwerken an Gesellschaften bedarf nach §§ 108, 107a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), u. a. der vorherigen Entscheidung der jeweils zu beteiligenden Stadt- und Gemeinderäte (§ 108 Abs. 6 GO NRW). Die Beteiligung ist nach § 115 i. V. m. § 108 Abs. 6 GO NRW gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (für Stadtwerke in NRW gegenüber der Bezirksregierung Köln) anzuzeigen. In Folge des Vorstehenden sind auch die kommunalen Gremien der Trianel-Gesellschafter (jedenfalls derer aus NRW) zu befassen. Entsprechendes gilt für die Trianel-Gesellschafter in anderen Bundesländern als NRW, soweit die jeweiligen Gemeindeordnungen eine inhaltsgleiche Anforderung für mittelbare Beteiligungen vorschreiben. Insofern gelten hier die allgemeinen kommunalrechtlichen Abläufe.

Ziel ist es, den Erwerb von Anteilen durch Trianel GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG sowie mittelbar an der Infrastrukturgesellschaft Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG in einer Höhe von bis zu 20 MW zeitnah durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund sind die Gremienvorbehalte der Gesellschafter der Trianel möglichst bis zum 31.10.2025 auszuräumen.